Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Begründung des Planes nach Abwägung möglicher Alternativen (§ 10 Abs. 4 BauGB)

Bebauungsplan H 141, 2. Änderung, 98. Änderung Flächennutzungsplan

Stadtteil Troisdorf – Oberlar, Bereich Willy-Brandt-Ring, Saarstraße und Betriebswasserwerk Oberlar

1. Ziel und Zweck der Planung

Anlass und Ausgangspunkt der eingeleiteten Bauleitverfahren, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparkes schaffen sollen, sind die allgemeinen klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland, die auf allen staatlichen Ebenen umgesetzt werden müssen, wenn sie denn erreicht werden sollen. Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur in den nächsten 100 Jahren muss auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden, um inakzeptable Folgen und Risiken des Klimawandels zu vermeiden.

Auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, Solaranlagen auf Gebäuden unterzubringen, undd er von der Stdat Troisdorf hierzu eingeleiteten Maßnahmen ist die Ausweisung einer großen zusammenhängenden Fläche aus sicht der Stadt sinnvoll und notwenbdig. Die nutzbare Solarfläche im Planbereich wird auf ca. 67.000 qm mit einer installierbaren Anlagenleistung von ca. 2.480 kWp und einem möglichen Jahresertrag im langjährigen Mittel von ca. 2.331 MWh geschätzt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat durch öffentliche Anhörung am 13.11.2008 stattgefunden. Es wurden Bedenken bezüglich der baulichen Nutzung der Flächen vorgebracht und auf die bisherigen Überlegungen zur Anlage eines Stadtteilparks hingewiesen sowie die energiepolitischen Effekte bezweifelt und Standortalternativen gefordert.

Den Bedenken konnte nicht stattgegeben werden, da die Fläche aufgrund eines Standortvergleiches, der in der Begründung dargelegt ist, im Vergleich zu anderen Standorten gut geeignet und verfügbar ist und aufgrund der zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Hemmnisse eine zusammenhängende Freiflächenphotovoltaikanlage nach Auffassung der Stadt Troisdorf auf effektivsten ist. Die Inanspruchnahme führt auch nicht zu einem Verlust von Erholungsflächen, da sowohl im Stadtteil Oberlar als auch im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte Stadtteilparks vorhanden sind und der Bereich der unteren Sieg über die vorhandenen Wege erreichbar bleibt.

Die Bedenken der Landwirtschaftskammer bezüglich des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen konnten nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Lage in der Nähe des Siedlungsbereiches gibt die Stadt Troisdorf der angestrebten baulichen Entwicklung den Vorrang vor einer allgemeinen landwirtschaftlichen Nutzung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 20.10.08 bis 19.11.08 durch schriftliche Einholung von Stellungnahmen durchgeführt. Die Stellungnahmen der zuständigen Behörden auf das Vorhandensein von Kampfmitteln, auf Altlasten und möglicher weise auf vorhandene Bodendenkmäler wurden durch Hinweise im Bebauungsplan berücksichtigt. Emissionen auf vorhandenen Nutzungen oder Straßen z.B. durch reflektierende Lärmemissionen oder Blendwirkungen können aufgrund der Lage des Plangebietes und der Ausrichtung der Paneele ausgeschlossen werden.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung erfolgte vom 06.01.09 bis 06.02.09. Die Bedenken und Anregungen des BUND konnten nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Troisdorf hält sowohl die Bedenken bezüglich der Landes- und Regionalplanung und des Flächennutzungsplanes für unbegründet. Die zuständige Bezirksregierung Köln hat im landesplanerischen Abstimmungsverfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Auch die Anregungen im Bezug auf die perspektivischen Überlegungen zu der Eingriffsfläche und mögliche Alternativen, z.B. als Hundefreilauffläche, Wald oder Biotop für Bläulinge und Amphibien wurden aufgrund der vorhandenen Lage, Struktur und des angrenzenden Wasserwerkes abgelehnt.

Die nochmals wie im frühzeitigen Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer wurden nicht berücksichtigt, die Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege wurden durch Hinweise im Bebauungsplan bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan berücksichtigt.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange, Ergebnis der Abwägung

Mit der Verwirklichung der Bebauungsplanänderung ist ein Eingriff in den Naturhaushalt durch die Inanspruchnahme von Flächen verbunden. Mögliche Alternativen zur gewählten Planung bestanden nicht. Die Eingriffe in den Naturhaushalt werden als unvermeidbar angesehen. Durch die im Umweltbericht genannten Maßnahmen im Plangebiet wird der Eingriff ausgeglichen.

Troisdorf, den 24.03.2009

In Vertretung

Hans-Christian Lehmann
(Techn. Beigeordneter)

Troisdorf, den 24.03.2009

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)